

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

53. Jahrgang

Donnerstag, den 21. August 2025

Nr. 34/2025

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Bellheim



Foto: VG Bellheim

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim
Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kerweplatz“ der Ortsgemeinde Ottersheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Ottersheim am 25.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kerweplatz“ beschlossen hat. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Platzes mit einer Tagespflegeeinrichtung, einem Pfirschaal, sowie insgesamt maximal neun seniorengerechten Wohnungen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen, Stellplätze und Zuwegungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebiets sind aus den abgedruckten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich beinhaltet Teilbereiche der Flurstücke 1775/3, 1774/4 und 1773/3 und eine Fläche von rd. 1.700 m².

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 16.07.2025 den Bebauungsplanentwurf sowie die Aufstellung als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragt.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung **vom 22.08. bis 22.09.2025** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272 7008-401). Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Lage des Plangebiets

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2025

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2 (Industriegebiet)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sonstiger

redaktioneller Teil:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin,
unter der Anschrift des Verlages
Joachim Wittich, Produktionsleiter

Anzeigen:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

